
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 15.02.2018

Seite 7

Nr. 4

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Evangelische Religionslehre
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 09. Februar 2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 543 / Nr. 78), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 675 / Nr. 101), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 12.07.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 493 / Nr. 74), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 24.08.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 731 / Nr. 127), wird wie folgt geändert:

(1) § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Das Modul 01 wird wie folgt neu gefasst:

Modul 01: Methoden der Textinterpretation

Fachspezifische Kompetenzen:

- Arbeitsschritte der historisch-kritischen Methode anwenden
- Methodologische und Hermeneutische Diskussionen führen

Schlüsselqualifikationen:

- Grammatische, formale und semantische Analysen durchführen
- Interpretationshypothesen anhand von Textbeobachtungen bewerten
- Erarbeitung textwissenschaftlicher und methodologischer Begrifflichkeit

Modulabschlussprüfung: Klausur

b) Das Modul 02 wird wie folgt neu gefasst:

Modul 02: Grundfragen der theologischen Disziplinen

Fachspezifische Kompetenzen:

- Intersektionalität von Religion, Geschlecht, Kultur und ability/disability in religionspädagogischen Handlungsfeldern im Hinblick auf das Inklusionsparadigma analysieren
- Grundfragen der theologischen Disziplinen kennen
- Aktuelle Probleme fachlich analysieren können
- Einordnung von Fallbeispielen in theoretische Konzepte

Schlüsselqualifikationen:

- Einen Fall unter allgemeine Regeln subsumieren
- Hypothesen anhand von Fallbeispielen kritisch analysieren
- Wissenschaftliche Begrifflichkeit gebrauchen
- Bedeutung der historischen Kritik für das Verständnis kanonischer Texte kennen

Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung

c) Im Modul 04 wird der folgende Wortlaut gestrichen: „Epochale Umbrüche der Geschichte des alten Israel darstellen“.

Des Weiteren wird der folgende Wortlaut gestrichen: „Zentrale Texte für die jüdisch-christliche Tradition reflektieren“.

d) Im Modul 05 wird nach dem Wortlaut „Frage nach Gott“ der folgende Wortlaut eingefügt: „in der Geschichte“.

e) Im Modul 05, erster Gliederungspunkt wird nach dem Wortlaut „der christlichen Gottesvorstellung“ der folgende Wortlaut eingefügt: „in der Geschichte“.

f) Im Modul 06, erster Gliederungspunkt wird nach dem Wort „Kernthemen“ der folgende Wortlaut eingefügt: „des Christentums und“.

g) Im Modul 06, zweiter Gliederungspunkt wird nach dem Wort „Christliche“ der folgende Wortlaut eingefügt: „Wirklichkeits- und“.

Des Weiteren wird das Wort „Gesellschaftsvorstellungen“ ersetzt durch das Wort „Vorstellungen“.

(2) § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen.

b) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Studienleistungen sind als Prüfungsvorleistungen zu jeder Modulveranstaltung des Moduls „M04: Grundwissen Altes Testament und Neues Testament“ zu erbringen.“

(3) Die Anlage: Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 24.01.2018.

Duisburg und Essen, den 09. Februar 2018

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

Anlage: Studienplan für das Studienfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Lehramt Grundschulen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
M01: Methoden der Textinterpretation	7	1	Einführung Systematische Theologie	2	x		VO	2	Keine	Klausur	1
			Methodik der Textinterpretation	2	x		SE	2	Keine		
M01-Prüfung		1	Klausur (90 Min.)	3							
M02: Grundfragen der theologischen Disziplinen	7	2	Einführung in die Religionspädagogik	2	x		SE	2	Keine	Mündliche Prüfung	1
			Einführung Historische Theologie	2	x		SE	2	Keine		
M02-Prüfung		2	Mündl. Prüfung (20 Min.)	3							
M03: Religionspädagogik/ Fachdidaktik	9	3	Religionspädagogische Grundfragen und Konzeptionen	3	x		VO	2	Keine	Hausarbeit	1
			Religionspädagogik der Vielfalt ODER Religionsunterricht und empirische Forschung (3 Credits Inklusionsanteil)	3	x		SE	2	Keine		
M03-Prüfung		3	Hausarbeit (20 Seiten)	3							
M04: Grundwissen Altes und Neues Testament	7	4	Pentateuch	3	x		SE	2	Prüfungsvorleistung Pentateuch	Hausarbeit	1
			Evangelien	2	x		SE	2	Prüfungsvorleistung Evangelien		
M04-Prüfung		4	Hausarbeit (15 Seiten)	2							

M05: Der Mensch und die Frage nach Gott in der Geschichte	6	5	Reformationsgeschichte	3	x		SE	2	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1 voraus	Hausarbeit	1
M05-Prüfung		5	Hausarbeit (20 Seiten)	3							
M06: Christentum und Gesellschaft	5	6	Die religiöse Frage in der Moderne ODER Ethik	3	x		SE	2	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1 voraus	Hausarbeit	1
M06-Prüfung		6	Hausarbeit (15 Seiten)	2							
BFP (muss nicht in Ev. Religionslehre absolviert werden)	(6)	5	x BFP	3		1/2	SE	2	keine		
				3			SE	x BFP2	keine		
Bachelorarbeit*	(8)	6									Summe der Prüfungen: 6
Zwischensumme Inklusionsanteil in Credits	(3)										
Summe Credits	68		Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master								

*Die Bachelorarbeit kann wahlweise in einem der studierten Unterrichtsfächer oder dem Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.